

## Gastschülerregelung der DS Malaga

- Für die Aufnahme findet ein Vorstellungsgespräch mit Schüler und Schülereltern beim Schulleiter statt.
- Jahrgangsstufe und Klasse werden in Absprache mit den Erziehungsberechtigten und der Stammschule durch die Schulleitung zugewiesen. Die Gastschüler sind weiterhin reguläre Schüler ihrer Stammschule. Die Aufnahme kann mit Auflagen verbunden werden (Spracherwerb u.ä.).
- Bei Schülern, die in Gastfamilien untergebracht sind, muss eine Erziehungsvollmacht (auch bei eventueller Volljährigkeit) vorliegen.
- Aus der Aufnahme als Gastschüler erwächst kein Anspruch auf Aufnahme als regulärer Schüler der DS Malaga.
- Die Einhaltung der Schulordnung (Anwesenheitspflicht, Teilnahme an verbindlichen Leistungsnachweisen sowie schulischen Veranstaltungen) gilt uneingeschränkt.
- Die Mindestdauer beträgt 3 Monate, die Maximaldauer beträgt ein Schuljahr. Bei Beginn ist eine Kautionszahlung von 1 Monat Schulgeld im Voraus zu entrichten.
- Das Gastschülerverhältnis kann jederzeit beidseitig beendet werden. Das fällige Schulgeld ist einschließlich des Austrittsmonats zu entrichten.
- Bei Ablauf der Gastschülerzeit wird eine Bescheinigung erstellt. Diese umfasst die Dauer des Schulbesuchs, die belegten Fächer sowie die erbrachten Leistungen. Ein Anspruch auf ein reguläres Versetzungszeugnis besteht nicht. Einzelheiten werden mit der Stammschule und den Erziehungsberechtigten bei Aufnahme abgeklärt und schriftlich vereinbart.
- Mit der Aufnahme werden die genannten Regeln durch die Erziehungsberechtigten als verbindlich anerkannt.
- Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme als Gastschüler, die Aufnahme kann aus Kapazitäts- oder sonstigen Gründen versagt werden.

1.9.2006/Ko